

Schache-Poscht



**Monde und Jahre vergehen, aber ein schöner Moment
leuchtet das ganze Leben hindurch!**

Impressum

Redaktion Schache-Poscht
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 2
3555 Trubschachen
Tel: 034 495 51 55
Fax: 034 495 61 40
E-Mail: gemeinde@trubschachen.ch
www.trubschachen.ch

Cartoon:	Heinz Pfister, Pfuschi-Cartoon, Bern
Auflage:	850 Exemplare
Erscheinungsdaten:	Mitte Mai und November
Inseratpreis:	1 Seite Fr. 60.00 ½ Seite Fr. 35.00 ¼ Seite Fr. 20.00

Annahmeschluss für die Schache-Poscht Mai 2017: **Freitag, 24. März 2017**

Rubrik „Scho ghört...“

Beiträge aus Vereinen, Meldungen über spezielle Leistungen, Gratulationen, etc...die Seite steht allen zur Verfügung! Gerne nehmen wir Ihre Meldung entgegen.

Druck

Tanner Druck AG, 3550 Langnau



TERMINKALENDER 2017

JANUAR

02.–24.	Ferien	Gasthof Hirschen
04.	Ländlerabend, Trio Örgeli Res	Gasthof Bären
16.–29.	Ferien	Café Restaurant Töpferei
16.	Vortragsabend Kunstaussstellung	Hasenlehn
21.	Jodlerabend, Jodlerklub Blapbach	Mehrzweckgebäude
28.	Faustballturnier, Männerriege	Mehrzweckgebäude

FEBRUAR

01.	Ländlerabend, Ämmitaler Ländlerquintett Eggiwil	Gasthof Bären
04.	Pizzaabend, FC Trubschachen	Mehrzweckgebäude
08.	Blutspenden	Mehrzweckgebäude
09.	Vortragsabend Kunstaussstellung	Hasenlehn
10./11.	Treberwurstessen	Gasthof Bären
25.	Lotto, Turnverein	Mehrzweckgebäude
26.	Konzert, Kulturverein	Kirche Trubschachen
28.	Vortragsabend, Kunstaussstellung	Hasenlehn

MÄRZ

01.	Ländlerabend, Schwyzerörgeli quartett Gemsberg	Gasthof Bären
02.–23.	Ferien	Gasthof Bären
04./08./11.	Konzert & Theater, Jodlerklub Trubschachen	Gasthof Hirschen
05.	Trachtentzmenge, Trachtengruppe Trubschachen	Mehrzweckgebäude
15.	Hauptversammlung, Gemeinnütziger Verein	Gasthof Hirschen
18.	Suppentag, Trachtengruppe Trub	Trub
25.	Suppentag, Kirchgemeinde 11.30 -13.00 Uhr	Pfarrhaussäali
27.3 –10.4.	Ferien	Restaurant Blapbach

APRIL

05.	Ländlerabend, Ländler Panache	Gasthof Bären
26.	Musikverein, 550 Jahre Marktrecht	Langnau

MAI

03.	Ländlerabend, Grischuna Örgeler	Gasthof Bären
04.	Präsidenten- & Leiterkonferenz TBOE, Turnverein	Mehrzweckgebäude
07.	Konfirmation	
17.	Jahreskonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen	Hirschen Langnau
20.	Jahreskonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen	Gasthof Bären
21.	Jahreskonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen	Sek. Aula Langnau
20./21.	«Brätzelifescht» Kambly	
22.	Gemeindeversammlung	Hasenlehn

JUNI

04.	Jodlerklub Trubschachen, Mitwirkung Gottesdienst	Kirche Trubschachen
07.	Ländlerabend, Ländlerquartett Schmid Frutigen	Gasthof Bären
07.	Blutspenden	Mehrzweckgebäude
09.–11.	Feldschiessen	Schwand
10.	Seniorenkonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen	Mehrzweckgebäude
11.	Seniorenkonzert, Musikverein Langnau-Trubschachen	Sek. Aula Langnau
16.–18.	Grümpelturnier, FC Trubschachen	Hasenlehn
19.–25.	Ferien	Café Restaurant Töpferei
22.–25.	Eidgenössisches Jodlerfest	Brig

JULI

01.–23.	20. Kunstausstellung Trubschachen	
02.	Zwierbele, Jodlerklub Trubschachen	Geisshalde
08.7.–13.8.	Kambly, Sommerplausch – Workshops für Kinder	
24.7.–19.8.	Openair Kino	Hof3
24.7.–7.8.	Ferien	Gasthof Hirschen

AUGUST

01.	1. Augustfeier, Jodlerklub Blapbach	Hinter Blapbach
05.	J+S Tag, Turnverein	Hasenlehn
07.–27.	Ferien	Gasthof Bären
18.	«Chässchnitte ässe» Musikverein Langnau-Trubsch.	Viehmarkt Langnau

SEPTEMBER

03.	07.00 Uhr Wandergottesdienst, KG Trub & Trubschachen, Brunch ab 10.00 Uhr	
03.	Risisegg Chilbi, Turnverein	
06.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Echo v. Steigrat	Gasthof Bären
17.	Betttag, Musikvereine	Kirche Langnau
20./21.	550 Jahre Marktrecht Feier, Musikvereine	Langnau
23./24.	Dreschfest, Mühle Haldemann	Mühle Trubschachen
30.	Lotto, Blapbachschützen	Restaurant Blapbach

OKTOBER

02.	TERMINSITZUNG	GASTHOF BÄREN
04.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Räbloch	Gasthof Bären
07./08.	Napfmarathon, Turnverein	
22.	Erntedank-Gottesdienst, Jodlerklub Blapbach	Kirche Trubschachen

NOVEMBER

04.	Lotto, Schützenvereine	Gasthof Bären
08.	Ländlerabend, Schwyzerörgeliquartett Hiubi Chiubi	Gasthof Bären
13.11.-11.12.	Ferien	Restaurant Blapbach
18./19./24.	Heimatabend, Nachmittag Trachtengruppe	Gasthof Hirschen
22./24.	Öffentliches Kerzen ziehen, Gemeinnütziger Verein	

DEZEMBER

01.–03.	Kambly Weihnachtsmarkt	
06.	Ländlerabend, Kapelle Heimatklänge Escholzmatt	Gasthof Bären
08.–10.	Kambly Weihnachtsmarkt	
08.	Gemeindeversammlung	
09.	Wohltätigkeitskonzert, Musikverein Langnau-Trubsch.	Kirche Langnau
10.	Wohltätigkeitskonzert Musikverein Langnau-Trubsch.	Kirche Trubschachen
16.	EHRUNGSANLASS	
23.	Saujasset, Schafzuchtgenossenschaft	Restaurant Blapbach

VORANZEIGE 2018

JANUAR

20.	Jodlerabend, Jodlerklub Blapbach	Mehrzweckgebäude
-----	----------------------------------	------------------



**Trubschachen
Verkehrs- und Verschönerungsverein /
Einwohnergemeinde**

Einladung zum Ehrungsanlass

10. Dezember 2016 um 2000 Uhr im Gasthof zum Bären

Gerne ehren wir an diesem Abend folgende Personen und Gruppen für ihre erbrachten Leistungen:

Vereinserfolge

- **Turnverein Trubschachen**
Altstadt Grand Prix von Bern / 1. Rang Team-Wettbewerb
- **Jugendriege Trubschachen, Jugitag Region Emmental in Kirchberg**
Tschoukball / 3. Rang
- **Jugendriege Trubschachen, Jugitag Region Emmental in Kirchberg**
4-Kampf-Kids Knaben / 1. Rang

Einzelserfolge

- **Jugitag Region Emmental in Kirchberg, Einzelwettkampf**
Aeschlimann Christine, Wingeybergli 442 / 3. Rang, Kategorie Mädchen 14
Götschi Patricia, Dorfstrasse 58 / 3. Rang, Kategorie Mädchen 09
Fankhauser Sven, Gummenstrasse 10 / 2. Rang, Kategorie Knaben 10
Götschi Nik, Dorfstrasse 58 / 2. Rang, Kategorie Knaben 06/07
Haldemann Lenny, Mühlestrasse 2 / 1. Rang, Kategorie Knaben 10
Schürch Luca, Unter Seltenbach 120 / 1. Rang Kategorie Knaben 16/17
- **Dr schnällscht Ämmitaler, in Langnau i.E.**
Aeschlimann Christine, Wingeybergli 442 / 3. Rang, 1000m, Kategorie W14
Bieri Livia, Kirchmattestrasse 7 / 3. Rang, 1000m, Kategorie W13
Haldemann Lenny, Mühlestrasse 2 / 2. Rang, 60m Sprint Kategorie M10 und
2. Rang, 1000m, Kategorie M10
Neethirajah Vijugan, Langnau i. E. / 3. Rang, 60m Sprint, Kategorie M12
Röthlisberger Nik, Bäreggstalden 6 / 2. Rang 50m Sprint Kategorie M08
- **Schiessen**
Reber Andrea, Ortbachbergli 383a / Emment. Jungschützen-Treffen, 13. Rang
Reber Alina, Ortbachbergli 383a / Emment. Jugend & Veteranen Final, 31. Rang
Reber Luzia, Ortbachbergli 383a / Emment. Jungschützen Treffen, 4. Rang und
Emment. Nachwuchstag 7. Rang
Schär Sara, Dorfstrasse 68 / Kantonaler Nachwuchstag, 26. Rang

- **Eishockey**
Stephan Mäder, Trubstrasse 1 / NLB-Meistertitel mit HC Ajoie
- **Tractor-Pulling**
Zürcher Hansueli, Ober Wingey 445 / Schweizermeister im Tractor-Pulling

Berufliche Erfolge

Es wurden keine beruflichen Erfolge gemeldet.

Der Ehrungsanlass ist öffentlich, wir freuen uns über Ihren Besuch!



ladet y zum

Heimatabe

im „Hirsche“ z'Truebschache

Samschtig, 19. Novämber 2016 am achti

Sunntig, 20. Novämber 2016 am eis

Frytig, 25. Novämber 2016 am achti

Üsi Chindertanzgruppe eröffnet ds' Programm,
Nach paarne Lieder u Tänz bringe mer ds Theater

Chuehflade und Computerstress

ä Schwank i eim Akt vom Lukas Bühler

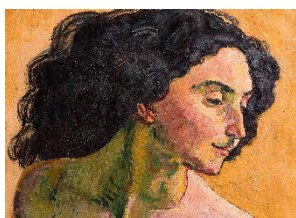
Im zweite Teil spile:

Am 19. Novämber: Ländlerquartett Hübeli Bowil
Am 25. Novämber: Ländlerkappäue Echo vom Napf

Ytrittspryse: Samschtig u Frytig Fr.12.--
Sunntig Fr. 10.- Ching Fr. 5.--
Sunntig ohni Platzreservation

**Plätz für Samschtig u Frytig chame abem 7. Novämber 2016 bi:
Rosmarie u Adolf Thuner reserviere, Telefon 034 495 50 00**

Uf Öie Bsuech fröie sech: Trachtelüt u d' Wirtslüt



20. KUNSTAUSSTELLUNG TRUBSCHACHEN 2017

SCHWEIZER KUNST VON F. HODLER UND G. GIACOMETTI BIS HEUTE

Trubschachen, im November 2016

Jubiläums-Kunstaussstellung Trubschachen 2017

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Trubschachen,
Liebe Helferinnen und Helfer aus Dorf und Region,

Ein Jubiläum feiern heisst sich freuen und danken. Die kommende Kunstaussstellung 2017 ist die zwanzigste seit ihrer Gründung im Jahre 1964. Jede war ein Gemeinschaftswerk von Dorf und Region, jede schenkte zahlreichen Besuchern von nah und fern erlebnisreiche Berührungen mit grossen Werken der Schweizer Kunst sowie schöne Begegnungen mit den Menschen und Schönheiten des Emmentals. Viele unvergessliche Momente sind mit den Kunstaussstellungen Trubschachen verbunden!

Die Jubiläums-Kunstaussstellung wird wieder eindrücklich und sehr schön sein. Mitte September fand der öffentliche Informationsabend statt und Ende Oktober der Vortragsabend zu den ersten zwei Kunstschaaffenden, Robert Zünd und Clara von Rappard. Merken Sie sich die folgenden Vortragsabende:

Donnerstag, 17. November 2016	Ernest Biéler, Ferdinand Hodler
Donnerstag, 1. Dezember 2016	Félix Vallotton, Giovanni Giacometti
Mittwoch, 14. Dezember 2016	Louis Moilliet, Niki de Saint Phalle
Montag, 16. Januar 2017	Peter Moilliet (Sohn von Louis), Schang Hutter, Marly Schüpbach
Donnerstag, 9. Februar 2017	Ueli Güdel, Hans Kohler, Mirjam Helfenberger
Dienstag, 28. Februar 2017	Pia Fries, Regine Ramseier

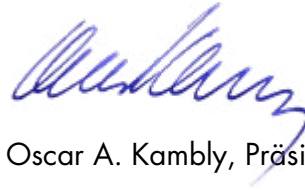
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Nun haben die Herbstwinde die letzten Blätter mitgetragen und die Adventszeit und der Winter stehen vor der Türe. Doch bereits künden erste Knospen, dass nach Kälte und Dunkelheit wieder Licht und Frühlingskräfte erwachen werden. Wenn dann die Sonne im Sommer ihren Höchststand erreichen wird, heisst die Jubiläums-Ausstellung ihre Besucher willkommen.

Die Ressortleiter im OK sind voll daran, die Organisation und Infrastruktur bereitzustellen. Sie freuen sich auf Ihre zahlreiche Mitarbeit während der Dauer der Ausstellung (30. Juni – 23. Juli 2017). Die bisherigen Helfenden werden wieder kontaktiert, und alle neuen Interessierten melden sich bitte bei Nadine Kunz, Informationsverantwortliche (034 495 02 97 / nadine.kunz@kambly.ch). Und sagen Sie es bitte auch Ihren Familien, Freunden und Bekannten, denn die Kunstaustellungen Trubschachen sind ein einzigartiges Gemeinschaftswerk, ohne Sie alle wäre es nicht möglich. Von Herzen danken wir allen Helfenden fürs Mitmachen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit viele beglückende Stunden und grüssen Sie alle herzlich.

Im Namen des
KULTURVEREINS TRUBSCHACHEN



Oscar A. Kambly, Präsident



Gemeinsam sind wir stark ...

...und gemeinsam macht es auch mehr Spass!

Die Kaffeestube während der Kunstaussstellung 2017 wird vom Gemeinnützigen Verein betrieben.

Der Konsumationsbetrieb ist **während 23 Tagen jeweils 11 Stunden offen**, was Folgendes bedeutet:

- **253 Std.** Service
- **253 Std.** Buffet
- **253 Std.** Herstellen von Hammeteller und Desserts
- **253 Std.** Herstellen von belegten Brötli
- **253 Std.** abwaschen
- **253 Std.** Kaffeemaschine bedienen
- Täglich vor und nach den Öffnungszeiten vorbereiten und putzen
- Die Organisations- und Administrationsarbeiten haben bereits begonnen

Sympathisch, wenn Sie mithelfen, **die 1600 Std.** zu bewältigen, jede einzelne Stunde der Unterstützung zählt!

Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins Trubschachen dankt schon jetzt ganz herzlich!

Anmeldung ab sofort bei (tel. jeweils zwischen 18-20 Uhr):

- Susanne Kernen Tel. 034 495 56 67 email: chaernesusle@bluewin.ch
- Lotti Zaugg Tel. 079 733 04 49 email: zauggs@gmx.ch



60 plus Nachmittage Winter 2016/17

Liebe Seniorinnen und Senioren

Die vielfältig gestalteten 60plus Nachmittage stehen wieder vor der Türe.

Ihr alle seid herzlich dazu eingeladen.

Nach dem offiziellen Teil werdet Ihr vom Gemeinnützigen Verein mit einem feinen Zvieri verwöhnt.

Die Zusammenkünfte finden wie gewohnt in der Mehrzweckanlage Trubschachen statt –

Beginn jeweils um 13.30 Uhr. Wir freuen uns auf Euch alle.

Donnerstag, 10. November 2016	Fahrdienst: Geralda Knol	034 495 63 34
Wir spielen Lotto		

Donnerstag, 24. November 2016	Fahrdienst: Susanne Würhrich	034 495 58 31
Frau Steiner von HörAide besucht uns zum Thema Hörberatung		

Donnerstag, 08. Dezember 2016	Fahrdienst: Lotte Beer	034 495 60 69
Adventsfeier mit dem Nostalgiehörli Kirchberg		

Donnerstag, 12. Januar 2017	Fahrdienst: Hanni Kaufmann	034 495 65 31
Die Vogelwelt im Napfgebiet mit Martin Leuenberger und Hans Jost		

Donnerstag, 26. Januar 2017	Fahrdienst: Susanne Wüthrich	034 495 58 31
Sandra Kunz, Pfarrerin, erzählt und zeigt Bilder von ihrer Reise nach Kamerun		

Donnerstag, 09. Februar 2017	Fahrdienst: Lotte Beer	034 495 60 69
Stefanie Bieri singt mit uns und begleitet dazu auf der Gitarre		

Donnerstag, 23. Februar 2017	Fahrdienst: Silvia Wüthrich	034 495 52 91
Filmnachmittag: Das Fräuleinwunder mit Stephanie Glaser		

Mittwoch, 08. März 2017	Fahrdienst: Edith Kobel	034 495 58 47
Volkstümliches mit der Kindertanz- und Trachtengruppe		

Wer gerne abgeholt werden möchte, meldet sich NEU am Vorabend zwischen 18:00 und 20:00 Uhr bei dem entsprechenden Fahrdienst.

Mit freundlichem Gruss

Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins Trubschachen



Brockenstube Hasenlehn Trubschachen

**Verkauf und Annahme im 2017
Freitag 14.00-20.00 Uhr**

Januar	Freitag 27. Januar
Februar	Freitag 24. Februar
April	Freitag 31. März
April	Freitag 28. April
Mai	Freitag 26. Mai
Juni	Freitag 30. Juni
Juli	geschlossen
August	Freitag 25. August
September	Freitag 29. September
Oktober	Freitag 27. Oktober
November	Freitag 24. November
Dezember	geschlossen



**Gemeinnütziger Verein Trubschachen
Brockenstube-Froue**



Gesund und wohl durchs Alter gehen

Fusspflege für Trubschachen/Trub und Umgebung 2017

Montag	23. Januar 2017
Dienstag	24. Januar 2017
Mittwoch	25. Januar 2017
Montag	03. April 2017
Dienstag	04. April 2017
Mittwoch	05. April 2017
Montag	19. Juni 2017
Dienstag	20. Juni 2017
Mittwoch	21. Juni 2017
Montag	21. August 2017
Dienstag	22. August 2017
Mittwoch	23. August 2017
Montag	23. Oktober 2017
Dienstag	24. Oktober 2017
Mittwoch	25. Oktober 2017



Ort	Zentrum Alterssiedlung
Podologin	Cornelia Beutler
Anmeldung	Susanne Wüthrich 034 495 58 31

Adventsfenster Trubschachen 2016



Schön, dass sich auch dieses Jahr verschiedene Personen bereit erklärt haben, ein Adventsfenster zu gestalten.

- ★ jeweils ab 19h bis 20:30h
- ★ draussen oder drinnen, so oder so warme Kleider anziehen!

Herzlich laden ein.....

- MO 05.12. Familie Roth, Trubstrasse 7
- MI 07.12. Offene Kirche, Besichtigung Krippenfiguren
- FR 09.12. Marianne Kühni & Thomas Linder, Bäregghöhe
- DI 13.12. Silvia & Fritz Wüthrich, Mirjam Hostettler, Obere Wegmattestr.3
- DO 15.12. Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus
- FR 16.12. Fritz & Doris Ramseier, Hämelbach
- MO 19.12. Kirchgemeinde, Kirchgemeindehaus
- MI 21.12. Familie Kohler, Gummenstrasse 3, Kröschenbrunnen
- FR 23.12. Ursula & Aschi Ulmann, Brüggmätteliweg 7



pro infirmis

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen.

Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der „ratsuchenden“ Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis

Beratungsstelle Emmental-Oberaargau

Poststrasse 10

3401 Burgdorf

Tel: 058 775 14 55

E-Mail: bula@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, Mo – Do: 14.00 – 16.30 Uhr, Fr: 14.00 – 16.00 Uhr

(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Beratungen in Aussenstellen in Langenthal und Langnau möglich



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX Region Emmental



Bädligässli 6
3550 Langnau i.E.

Telefon 034 408 30 20
Fax 034 402 50 51
E-Mail: info@spitex-re.ch
www.spitex-re.ch

Telefonzeiten

Montag - Freitag **08:00 - 12:00** und **14:00 - 17:00** Uhr
In der übrigen Zeit wird der Telefonbeantworter regelmässig abgefragt.

Wir pflegen und unterstützen Sie gerne auf ärztliche Verordnung. Zudem beraten und entlasten wir pflegende Angehörige.

Unsere Fachbereiche Pflege, Psychiatrie, Wundpflege, Podologie und Hauswirtschaft stehen für Beratungen zur Verfügung.

Rotkreuzfahrdienst Trubschachen

Telefon 034 495 58 47 oder Natel 079 649 92 01

Edith Kobel



**Genossenschaft
Alterssiedlung Trubschachen
Obere Wegmattestrasse 8
3555 Trubschachen**



**Telefon 034 497 32 61
E-Mail: info@as-trubschachen.ch**

Offener Mittagstisch

- Wo?** Alterssiedlung, obere Wegmattestrasse 8, 3555 Trubschachen.
- Wann?** Jeden Dienstag und Donnerstag um 11.30 Uhr.
- Wer?** Alle AHV-Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde und Kirchgemeinde Trubschachen.
- Kosten?** Menu inkl. Suppe und Kaffee Fr. 12.00
- Anmelden?** am Vorabend, jeweils Montag und Mittwoch, 19.30 bis 20.30 Uhr bei Marianne Hofer, **Tel. 034 495 65 66 oder 078 723 98 89**

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wirte der Gasthöfe Bären und Hirschen sowie das Betreuerinteam und die Genossenschaft Alterssiedlung.

**Berner Gesundheit
Santé bernoise**



Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- **in Burgdorf:** **Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- **in Langenthal:** **Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- **in Langnau:** **Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch



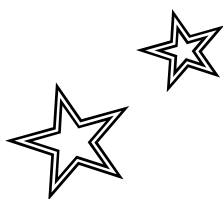
HÖRBERATUNG STUDER

Hauptstrasse 93
Telefon 041 486 00 11

6182 Escholzmatt
www.hörberatung-studer.ch

Gut hören – wieder dabei sein!

Testen Sie Ihr Gehör, kostenlos und unverbindlich. Wir freuen uns auf Sie.



KAMBLY WEIHNACHTSMARKT

25.-27.11 & 02. - 04.12.2016
IN TRUBSCHACHEN

klein und fein

Als kleine und feine Kundengenossenschaft setzen wir auf solides Versicherungshandwerk in den ländlichen Gebieten der Schweiz.
Privatpersonen, KMU und Landwirte zählen auf uns – seit 1874.

Beat Wittwer
Dorfstrasse 1
3550 Langnau
Tel. 034 409 57 67 / 079 476 18 19
beat.wittwer@emmental-versicherung.ch
www.emmental-versicherung.ch





Ich bin für Sie da in Trubschachen

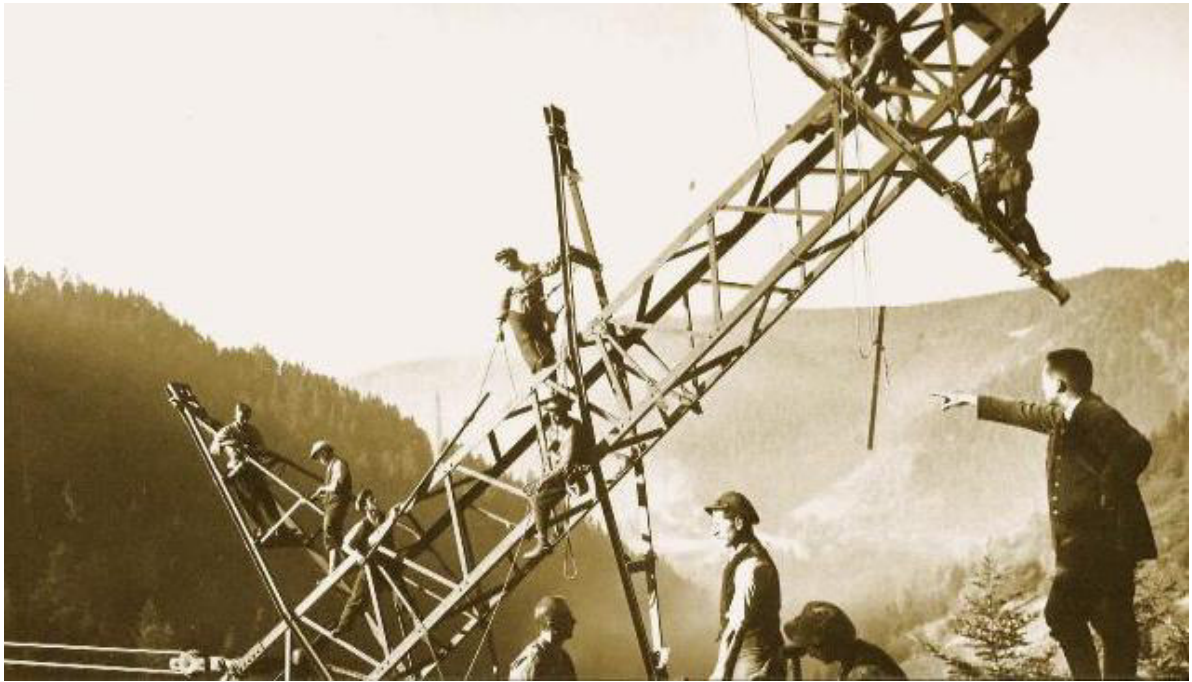
Michael Engel, Versicherungs- und Vorsorgeberater, T 034 408 12 16, michael.engel@mobiliar.ch

Generalagentur Emmental
Ulrich Brechbühl

Marktstrasse 18
3550 Langnau
T 034 408 12 12
emmental@mobiliar.ch

mobiliar.ch

dieMobiliar



Gemeinsam Trubschachener Zukunft schaffen

Unsere Vorfahren bauten das lokale Stromnetz und legten den Grundstein für eine hohe Lebensqualität. Mit Strom von hier Trubschachen gehen wir diesen Weg weiter und schaffen die lokale Stromversorgung. Wir versorgen Trubschachen mit erneuerbarer Energie, damit wir langfristig eine saubere und preiswerte Energieversorgung haben.

Werden Sie Teil der Energiewende. Schicken Sie uns ihre letzte Stromrechnung und Sie erhalten Strom von hier Trubschachen.



**Strom von hier
Trubschachen**

Dorfstrasse 16, 3555 Trubschachen

Tel: 034 495 65 50

Mail: info@stromvonhier.ch

Web: www.stromvonhier.ch

WAS IST DIE NRP?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Instrument des Bundes zur Förderung des ländlichen Raums. Die Bestrebungen der Regionalpolitik zielen darauf ab, die ländlichen Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ihre Wertschöpfung zu erhöhen und dadurch Nachteile abzubauen. Das Credo der NRP heisst denn auch **Innovation** und **Wertschöpfung**.

ART DER UNTERSTÜTZUNG

- **Projektbeiträge** (à fonds perdu) als Starthilfe und Anschubfinanzierung für konzeptionelle Arbeiten.
- **Zinslose Darlehen** für Infrastrukturprojekte.

FÖRDERSCHWERPUNKTE

Weitere Informationen (u.a. zu den Förderinhalten oder Ausschlusskriterien) finden Sie im regionalen Förderprogramm Emmental-Oberaargau. Dieses kann bei der Geschäftsstelle der Region bezogen oder auf der Webseite heruntergeladen werden.



VORGEHEN





8 EINFAMILIEN- HÄUSER

schlüsselfertig
ab 650'000 CHF

Baulandparzellen
105'000 bis 120'000 CHF



Neubau 8 EFH
Oberer Wegmatte
3555 Trubschachen

Hinter Hängelen 103
3550 Langnau i. E.
Tel 034 402 53 63
info@schilt-partner.ch
www.schilt-partner.ch

schilt & partner

REGULATOR PROJEKTLEITUNG GENERALPLANER

Zu verkaufen sind 8 schöne EFH Parzellen zwischen ca. 400 m² und ca. 600 m² pro Parzelle. Das Bauland ist bereits voll erschlossen. Ruhig gelegen an einem leichten Südhang zwischen Rosenheim und dem Quartier Wegmatte.

Angebot

Folgende Parzellen sind einzeln oder en-bloc zu verkaufen:

Nr. 800 = 105'000.-

Nr. 801 = 105'000.-

Nr. 802 = 120'000.-

Nr. 803 = 120'000.-

Nr. 804 = 120'000.-

Nr. 805 = 120'000.-

Nr. 806 = 110'000.-

Nr. 807 = 110'000.-





Feuerwehr Trub - Trubschachen

Cool genug für ein heisses Hobby?



Wir suchen engagierte und interessierte Frauen und Männer ab 20 Jahren für unsere Feuerwehr

Wir bieten

- Spannende und interessante Aufgaben mit vielen neuen Herausforderungen
- Teamgeist und gute Kameradschaft
- Eine erfahrene Mannschaft
- Professionelle Ausrüstung
- Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Wissen, von welchem man privat und persönlich profitieren kann
- Die Erfahrung, Menschen in Not helfen zu können
- Angemessene Entschädigung

Unsere Aufgaben

- Elementareinsätze (Sturm, Wasser, Hagel)
- Brandeinsätze
- Personen- oder Tierrettungen
- Unfälleinsätze (Verkehrsregelung, Sicherung, Bergung)
- Chemieeinsätze

Mitzubringen sind

- Interesse an den Aufgaben der Feuerwehr
- Gute körperliche Verfassung
- Familie und Arbeitgeber unterstützen den Beitritt zur Feuerwehr

Weiter suchen wir eine/n Fourier/in (Administration) **für das Einselement Trubschachen.** Die Arbeitsstunden neben dem Feuerwehrbetrieb werden mit dem Stundenansatz der Gemeinde entschädigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei Thomas Lanz, Feuerwehr-Kdt: Telefon 079 675 33 43 - 034 495 59 87 / E-Mail lanz-gmbh@bluewin.ch oder bei Jürg Zürcher, Fourier: Telefon 079 262 91 80 - 034 495 50 58 / E-Mail juerg-zuercher@outlook.com.

Walter Guggisberg - 40 Jahre im Dienst der Schule Trubschachen



Walter Guggisberg konnte im Frühling 2016 sein 40stes Tätigkeitsjahr an der Schule Trubschachen feiern. Nach dieser Anzahl Jahre im Dienst der Schule darf der Jubilar auf intensives Schaffen zurückblicken. Mehrere hundert Schülerinnen und Schüler wurden gelehrt. Es kam damals vor, dass die Klassengrösse die Zahl von 30 Schülerinnen und Schüler überstieg. Der Lehrer selber verlangte von sich ebenfalls eine stete Weiterentwicklung und Verbesserung. Viele bereichernde und auch herausfordernde Beziehungen wurden inn- und ausserhalb der Schulzimmer geknüpft.

Im April 1976 wurde Walter Guggisberg als Lehrer in der Gemeinde Trubschachen angestellt. Damals war eine solche Anstellung mit der Erwartung verknüpft, auch Aufgaben ausserhalb der Schule zum Wohle der Öffentlichkeit zu leisten. Die Verpflichtung an Ort wohnansässig zu sein galt als selbstverständlich. So führte der heutige Schulleiter zu Beginn seiner Schultätigkeit beispielsweise die regelmässigen Wasserproben durch, um der Gemeinde darüber Auskunft zu geben.

Begünstigt durch seine handwerkliche Begabung und sein natürliches und grosses Engagement zum Wohle der Öffentlichkeit übernahm der Junglehrer auch zahlreiche Wegunterhaltsarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern. Der Brunnen beim Bahnhof ist ein bleibender Zeuge der sichtbaren Tätigkeit.

In vielen Kommissionen, denen der Jubilar im Zusammenhang mit der Schule angehörte, prägte er Entscheidungen durch sachgerechte Vertiefung und Prüfung der Anliegen mit; genannt werden kann hier beispielsweise die Gestaltung rund um die Betriebsanlagen Mehrzweckgebäude, Aufstockung Hasenlehnschulhaus, Neubau Fussball- und Sportplatz u.a. Weiter tragen auch zahlreiche neue Verfassungen von Ordnungen und Reglementen seine Handschrift. Es gehören zum beruflichen Engagement die mehreren hundert Schulkommissionssitzungen, deren Geschäfte von Anstellungen neuen Schulpersonals, zu Beratungen zahlreicher strategischer Entscheidungen, bis zu Gefährdungsmeldungen von leidenden Kindersituationen. Die musikalische Begabung ermöglichte Walter Guggisberg die Durchführung feierlicher chorischer Weihnachtskonzerte, die in vielen Familien die Feststimmung der Adventszeit mitgestaltete.

Als 1992/94 der Kanton Bern die Einrichtung der geleiteten Schulen forderte, wurde Walter Guggisberg in den Folgejahren diese Aufgabe übertragen. Da die Klassen für besondere Förderungen (Kleinklassen) nach einem Entscheid des Grossen Rates aufgelöst wurden, galt es mit Trub und Schangnau eine Koordination für Spezialunterricht zu organisieren, weshalb Walter Guggisberg seither auch das Amt des Schulleiters für Spezialunterricht innehält und ebenso die Tagesschule als Leiter organisiert und mitgestaltet.

Jubiläumsfeier des Kollegiums im vergangenen Mai



Mitten in einer Lehrerkonferenz wurde der Betrieb angehalten und der erstaunte Schulleiter mit einem Ausflug in die nähere Umgebung überrascht.

Der Sankt Nikolaus - auch eine Art Berufskollege-, welcher sich wegen mangelnder Arbeit im Sommer bereit erklärte, erschien bei gemütlichem Apéro und sprach Walter Guggisberg Respekt für sein Schaffen und Dankbarkeit für seine Ehrlichkeit und Herzlichkeit aus. Walter Guggisbergs unermüdliche Energie und freundliche Art hat das „Schulleben“ stets gefordert und

gefördert. Sein Fachwissen, sein Ideenreichtum und seine Ausdauer prägen seinen Arbeitsstil als Schulleiter und Lehrerkollegen. Die symbolischen Geschenkideen des Nikolaus und das musikalische Ständchen des Kollegiums sollten diese Aussagen unterstreichen.

Beim gemütlichen Zusammensein und Abendausklang spürte die Festgemeinschaft, dass beschenken ebenso glücklich machen kann wie beschenkt werden. Die Überraschung war gelungen und die Worte der Dankbarkeit waren angekommen.

Sie sollen noch lange nachklingen.



Üsi Tagesschuel:
Bunt u voller Überraschige!
Chumm doch o!



Unser Angebot am Dienstag und Donnerstag:
☞ Mittagstisch
☞ Betreuung mit Aufgabenhilfe von 14:30 bis 17:30

Weitere Informationen und Anmeldungen:
Walter Guggisberg, Schulleitung, 079 785 78 14
www.schule-trubschachen.ch

Ferienplan 2016/17 und 2017/18

Schuljahr 2016/17

Beginn		Montag, 15. August 2016
Herbstferien	Samstag, 1. Oktober 2016	Sonntag, 16. Oktober 2016
Winterferien	Samstag, 24. Dezember 2016	Samstag, 7. Januar 2017
Sportferien	Samstag, 18. Februar 2017	Sonntag, 26. Februar 2017
Frühlingsferien KG/Prim	Samstag, 8. April 2017	Sonntag, 30. April 2017
Frühlingsferien Real	Samstag, 8. April 2017	Sonntag, 23. April 2017
Sommerferien	Samstag, 1. Juli 2017	Sonntag, 13. August 2017

Schuljahr 2017/18

Beginn		Montag, 14. August 2017
Herbstferien	Samstag, 23. September 2017	Sonntag, 15. Oktober 2017
Winterferien	Samstag, 23. Dezember 2017	Sonntag, 7. Januar 2018
Sportferien	Samstag, 17. Februar 2018	Sonntag, 25. Februar 2018
Frühlingsferien KG/Prim	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 29. April 2018
Frühlingsferien Real	Samstag, 7. April 2018	Sonntag, 22. April 2018
Sommerferien	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018

Scho ghört?

Unter der Rubrik „Scho ghört?“ erwähnen wir Neuigkeiten und/oder besondere Ereignisse aus unserer Gemeinde sowie über unsere EinwohnerInnen.

Haben Sie eine Information?

Gerne nehmen wir den Bericht entgegen: Gemeindeverwaltung, 3555 Trubschachen, Tel. 034 495 51 55, E-Mail gemeinde@trubschachen.ch

Trubschachen hat einen **Schweizermeister** im Tractor-Pulling

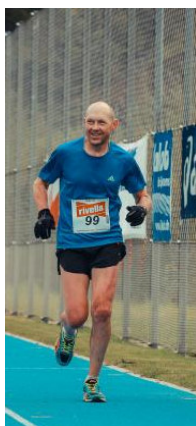
Hansueli Zürcher, Ober Wingey 445 gewinnt Anfangs September 2016 die Schweizermeisterschaft im Tractor-Pulling in Gondiswil BE. Hansueli Zürcher hat seinen Traktor selber gebaut und laufend optimiert. Über 100 Stunden hatte Zürcher an seinem New Holland TVT gebaut, bis dieser Meisterschaftstüchtig war. **Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg.**



Tractor-Pulling Wettkämpfe

Tractor-Pulling ist ein Zugkraftwettbewerb für Traktorfans. Es geht darum, den stärksten Traktor in Kombination mit dem geschicktesten Fahrer zu bestimmen. Die Schweizermeisterschaft wird in zehn Wettkämpfen mit je zwei Läufen ausgetragen. Pro Wettkampf gibt es Rangpunkte. Das Punktetotal der sechs besten Wettkämpfe pro Teilnehmer ergibt die Schlussrangliste. Gekämpft wird in sechs Standard- und fünf Sportklassen. Bei ersteren nehmen unveränderte oder nur geringfügig modifizierte Traktoren teil. Bei den Sportklassen kann der Wettkämpfer am Traktor so viel verändern wie er will. Die Klassen unterscheiden sich nach dem maximal zulässigen Gewicht des Traktors mit Fahrer und bewegen sich zwischen 500 Kilogramm und acht Tonnen. Ein Reglement regelt die Details.

Folgende Schächeler haben am **Napfmarathon** vom 09. Oktober 2016 teilgenommen:



Roth Daniel



Jakob Thomas

Roth Daniel, Bahnhofstrasse 19

Senioren I, 42km, Rang 11, Zeit 3:43:25

Jakob Thomas, Dorfstrasse 7

Herren Hauptklasse, 21km, Rang 2, Zeit 1:55:24

Brand Manfred, Untere Wegmattstrasse 3

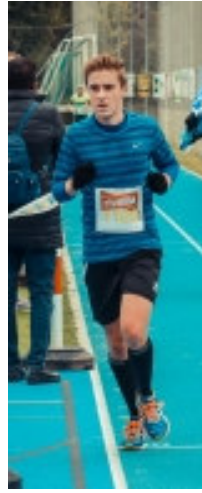
Senioren III, 21km, Rang 8, Zeit 2:41:12

Roth Janick, Bahnhofstrasse 19 zusammen mit Heim Marco, Langnau

Team Trail Herren, 21km, Rang 4, Zeit 01:57:42



Brand Manfred



Roth Janick

**Blaser Regine, Iffisstrasse 23 zusammen mit
Aellig Sandra, Signau**

Team Trail Damen, 21km, Rang 2, Zeit 02:59:35

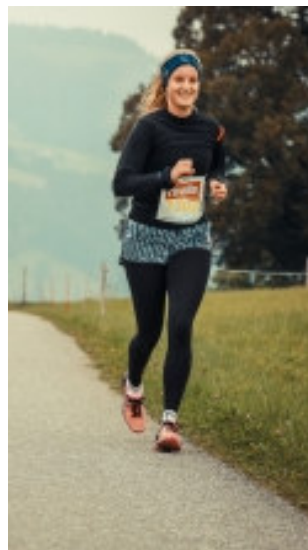
**Müller Sara, Iffisstrasse 12 zusammen mit
Roes Raphael**

Team Trail Sie & Er, 21km, Rang 6, Zeit 02:26:36

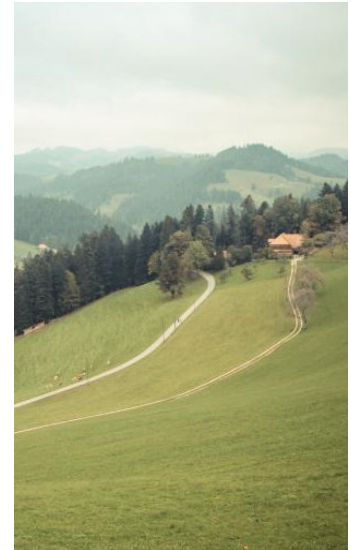
Die gesamte Rangliste und Fotos können unter
www.napfmarathon.ch abgerufen werden.



Blaser Regine



Müller Sara





Infos aus dem Gemeindehaus

01. Personelles

Dienstjubiläen von Hilda Maurer und Heinz Schneider

02. Geburtstage

Wer einen hohen Geburtstag feiert, kann die Veröffentlichung ablehnen.

03. Jungbürger 2016

17 Jugendliche feiern dieses Jahr ihre Volljährigkeit.

04. Sträucherschnitt

Schneiden Sie Sträucher, damit der Schnee schnell und sauber weggeräumt werden kann!

05. Güllenaustrag

Wenn die Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht, ist der Hofdüngeraustrag verboten.

06. Trinkwasserqualität

Publikation der Trinkwasserqualitäten.

07. Sanierung Wasserleitung Grabenmatt

Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden.

08. Sanierung Ortbachstrasse

Die Sanierung wird im Frühjahr 2017 erfolgen.

09. Strassen-Kleidersammlung TEXAID – Textilverwertungs-AG

Die Sammlung wird aus ökologischen und ökonomischen Kriterien eingestellt.

10. Löschschutz – Anlagen freihalten

Hydranten und andere dem Löschschutz dienenden Anlagen müssen jederzeit zugänglich sein.

11. Nur 13.4% aller Häuser in Trubschachen sind gegen Blitze geschützt

Die GVB unterstützt Sie mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher»

12. Wegfall Nachttaxi ab Fahrplanwechsel 11.12.2016

Ab Mitte Dezember wird der Nachttaxi-Dienst eingestellt.

13. SCL Tigers, Verkauf Heimspieltickets

Besuchen Sie ein Heimspiel der SCL Tigers.

14. Bauwesen

Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der Baubewilligungspflicht.

15. Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe wurden 14 Baubewilligungen erteilt.

16. Büroöffnungszeiten während der Festtage

Das Büro der Gemeindeverwaltung bleibt während der Altjahrswoche geschlossen.

17. Agenda

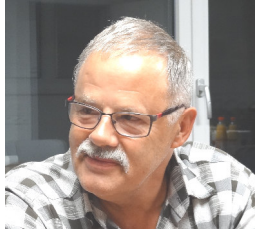
Gemeindeversammlung: Freitag, 09. Dezember 2016; 20.00 Uhr, Schulhaus Physikzimmer

Ehrungsanlass: Samstag, 10. Dezember 2016; 20.00 Uhr, Gasthof zum Bären

Weihnachtsfenster Gemeindeverwaltung: Donnerstag, 15. Dezember 2016, 19.00 Uhr

01. Personelles

Hilda Maurer durfte im August ihr 35. Dienstjubiläum als Hauswartin des Dorfschulhauses feiern. Obschon sie ab Dezember 2016 in den wohlverdienten Ruhestand treten könnte, bleibt Hilda der Gemeinde noch etwas erhalten. Die bisherige Festanstellung wurde zu einer Anstellung im Stundenlohn umgewandelt. Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit und wünschen der Jubilarin auf dem privaten wie auch beruflichen Lebensweg alles Gute.



Auch **Heinz Schneider** durfte diesen Sommer ein Dienstjubiläum feiern. Er ist bereits 10 Jahre als Leiter Kommunalbetriebe für die Gemeinde im Einsatz. Heinz erledigt die abwechslungsreichen Aufgaben in den Bereichen Strassenwesen, Strassenunterhalt, Strassenbeleuchtung, Winterdienst, Hauswart und vieles mehr. Wir danken Heinz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen auch ihm auf dem privaten und beruflichen Lebensweg alles Gute.

02. Geburtstage

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 80. Altersjahr in der Zeitung publiziert werden. Ausserdem gratulieren die verschiedenen gemeinnützigen Organisationen den Jubilaren persönlich. Wer **NICHT** möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird und/oder auf eine Gratulation verzichten will, kann dies bei der Gemeindeverwaltung Trubschachen melden. Die Meldung ist nur einmal nötig und wird in den kommenden Jahren berücksichtigt.

Die Zivilstandsmittelungen im Anzeiger werden im ganzen Einzugsgebiet nur nach Rückfrage bei den Betroffenen veröffentlicht. Diese Publikation ist eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung.

03. Jungbürger 2016

Dieses Jahr dürfen/durften 17 Personen aus der Bevölkerung ihre **«Volljährigkeit»** feiern. Der Gemeinderat hat folgenden Jungbürgern/innen schriftlich zu diesem Ereignis gratuliert:

Atputharasa Lacksika, Hasenlehnmattestrasse 9 / **Edris Kamal**, Iffisstrasse 20 / **Edris Kamil**, Iffisstrasse 20 / **Ferati Edina**, Iffisstrasse 29 / **Ferati Enis**, Bahnhofstrasse 13 / **Ganeshalingam Shankeerna**, Ortbachstrasse 6 / **Kunz Simon**, Ortbachstrasse 12 / **Ramseier Jasmina**, Nüsser 432 / **Reber Andrea**, Ortbachbergli 383a / **Reber Luzia**, Ortbachbergli 383a / **Roth Janick**, Bahnhofstrasse 19 / **Röthlisberger Anja**, Brüggmätteliweg 1 / **Schär Simon**, Grauenstein 263 / **Trachsel Martina**, Untere Wegmattestrasse 4 / **Wagner Salome**, Iffisstrasse 12 / **Wüthrich Jill**, Hinter Wingey 455 / **Zürcher Sarah**, Dorfstrasse 4

Was bedeutet «Volljährigkeit»

Endlich in eine eigene Wohnung ziehen, ein Auto leasen oder gar den Traum vom Auswandern wahr machen. Wer volljährig ist, wird vom Recht für voll genommen. So darf die 18-Jährige ihren Liebsten heiraten und kann für die Hochzeitsreise das frei gewordene Jugendkonto plündern, auch wenn's die Eltern dabei schaudert. Denn mit der Volljährigkeit endet die elterliche Sorge: Mama und Papa sind nicht mehr gesetzliche Vertreter ihres Sprösslings. Jetzt gilt das Prinzip der vollen Verantwortung, die aus der eben erlangten «vollen Handlungsfähigkeit» erwächst. Nun gilt: «Ein Mann/eine Frau - ein Wort». Und trotzdem ist es sinnvoll weiterhin ab und zu auf den Rat der Eltern zu hören! Schweizer Bürger haben mit dem Erreichen der Volljährigkeit auch die Möglichkeit ihr Stimm- und Wahlrecht in Bundes-,

Kantons- und Gemeindeangelegenheiten auszuüben und mit dem Gang zur Urne Ihre politische Meinung zu äussern.

Weitere Informationen zur Volljährigkeit, sowie zu den Rechten und Pflichten einer volljährigen Person erhalten Sie hier: <https://www.ch.ch/de/volljahrig/>

04. Sträucherschnitt

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Meter müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich **bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.



Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das Sekretariat der Liegenschaftskommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch das Sekretariat der Liegenschaftskommission. Dabei wird eine Frist zur Erledigung gesetzt. Verstreicht diese ungenutzt, werden die Wegmeister Bäume und Sträucher auf Kosten der Eigentümer zurückschneiden oder fällen.

05. Güllenausrag

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene und gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann, das heisst nur während der Vegetationszeit und nur, wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen. Der Entscheid, ob ein Ausrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der Eigenverantwortung des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin.

Eine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht dann, wenn Hofdünger ausgewaschen oder abgeschwemmt wird, weil der Boden den Hofdünger nicht aufnehmen kann.

Verboten

- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten
- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen sowie Grundwasserschutzarealen (Ausnahmen siehe Schutzzonenreglement)
- Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

Ein Ausrag ist nicht gestattet

- **Bei Schnee**
Der Boden gilt als schneebedeckt, wenn der Schnee witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen bleibt.
- **Bei gefrorenem Boden**
Der Boden gilt als gefroren, wenn sich z.B. ein Schraubenzieher oder Messer nicht mehr in den Boden stossen lässt.
- **Bei wassergesättigten oder ausgetrocknetem Boden**
Der Boden gilt als wassergesättigt, wenn auf der Oberfläche Wasserlachen liegen bleiben, als trocken, wenn Risse entstehen.

Vorsicht ist geboten

- Bei Hofdüngerausrag während oder kurz vor starken Regenfällen (der abfliessende Regen kann Hofdünger in ein Gewässer schwemmen)
- Entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen
- Bei der Menge des Austrages, an steilen Hängen oder bei hoch liegenden Drainagen.

Lagern und Zwischenlagern von Mist

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllegrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen. Das Zwischenlagern von Mist auf dem Felde ist für maximal 6 Wochen erlaubt. **Das Zwischenlager ist abzudecken.**

Weitere Informationen

Amt für Wasser und Abfall, Bern, Tel. 031 633 38 11 www.be.ch/awa oder
Gemeindeverwaltung Trubschachen, Tel. 034 495 51 55

06. Trinkwasserqualität



Veröffentlichung der Trinkwasserqualität gemäss der Verordnung vom 23.11.2005 über Trink-, Quell- und Mineralwasser:

Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den letzten Untersuchungsberichten vom 24.02.2016, 05.04.2016 und 11.05.2016, hat das von der Wasserversorgung Trubschachen abgegebene Trinkwasser im gesamten Netz jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Physikalische und chemische Untersuchung

Härtegrad	19.6°f
Nitrat	5 mg/l

spezielle Fremdstoffe	keine
-----------------------	-------

Herkunft des Wassers

Quellwasser Rothenfluh:	61 %
Wasserversorgung Trub (Quell- und Grundwasser):	39 %

Behandlung des Wassers	UV-Desinfektion
------------------------	-----------------

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Wasserversorgung Trubschachen
Robert Wingeier, Brunnenmeister, Tel. 079 639 52 49

Die einzelnen Proberesultate können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige WasserbezügerInnen ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Weitere Informationen: www.wasserqualitaet.ch

07. Sanierung Wasserleitung Grabenmatt

In diesem Jahr stand die Sanierung der Krümpelhüttenstrasse auf dem Programm. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 wurde dafür ein Kredit von Fr. 390'000 beschlossen. Im oberen Bereich der Krümpelstrasse erfolgte die Sanierung im Frühling / Sommer 2016. Im Bereich Grabenmatt wurde mit den Strassenbauarbeiten zugewartet, weil die Wasserleitung zuerst erneuert werden musste. Die Arbeiten an der Wasserleitung sind inzwischen abgeschlossen. Der Gemeinderat hat für die Sanierung der Wasserleitung einen Kredit von Fr. 67'000 zu Lasten Spezialfinanzierung beschlossen. Der Einbau des Deckbelages und somit der Abschluss der Sanierungsarbeiten Krümpelhüttenstrasse ist witterungsabhängig und erfolgt spätestens im Frühling 2017.

08. Sanierung Ortbachstrasse

An der letzten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2016 wurde ein Kredit von Fr. 320'000 für die Sanierung der Ortbachstrasse beschlossen. Ziel war es, die Strasse noch im 2016 zu sanieren. Aufgrund Verzögerungen bei der Detailplanung hat man sich im Herbst nun dazu entschlossen, mit der Sanierung bis im Frühling 2017 zuzuwarten.

Die direkten Anstösser der Ortbachstrasse wurden kürzlich über die geplanten Massnahmen und über den Zeitpunkt an einer Informationsveranstaltung informiert und werden auf dem Laufenden gehalten. Über den genauen Ausführungszeitpunkt und eine allfällige Strassensperrung werden wir wie gewohnt im amtlichen Anzeiger und durch Signalisation vor Ort informieren.

09. Kleidersammlung TEXAID – Textilverwertungs-AG

Im Jahr 2015 sammelte die TEXAID zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft CONTEX schweizweit insgesamt rund 130 Millionen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe sowie Haushaltstextilien und führte sie einer sinnvollen Weiterverwertung zu. Die Alttextilien wurden in Containern, mittels Strassensammlung sowie über ein Inshop-Sammelsystem in ausgewählten Textilfachgeschäften erfasst und in eigenen Werken sowie von ausgewählten externen Partnern in der Schweiz als auch im Ausland sortiert. Von den rund 6.2 Millionen Franken, die 2015 an karitative Partner ausgeschüttet wurden, gingen ca. 1.7 Millionen an die beteiligten Hilfswerke und knapp 4.5 Millionen an die zahlreichen lokalen Kolpingfamilien, Samaritervereine sowie weitere gemeinnützige Organisationen.

Folgende Mengen konnte TEXAID im Kanton Bern und in Trubschachen sammeln und daraus namhafte Beträge generieren.

Kanton Bern	4'148'451 kg	Fr. 705'236.65
Trubschachen	7'898 kg	Fr. 1'342.65

Die TEXAID hat in den letzten Monaten die verschiedenen Sammelsysteme nach ökologischen und ökonomischen Kriterien evaluiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Strassensammlungen den aktuellen ökologischen und ökonomischen Ansprüchen nicht mehr entsprechen. Im Weiteren wurde festgestellt, dass die Dienstleistungen der Strassensammlung weniger genutzt werden. Ein Grossteil der Bevölkerung bevorzugt die Containersammlung, bei der die Altkleider zu jeder Zeit abgegeben werden können.

Aus diesen Gründen hat die TEXAID entschieden, die Sammlungen ausserhalb der grösseren Schweizer Städten, unter anderem auch in Trubschachen, einzustellen.

10. Löschschutz – Anlagen freihalten

Im Versorgungsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung ist der Löschschutz immer mit Hydranten, ausserhalb des Versorgungsgebietes mit netzunabhängigen Löschwassereinrichtungen oder mit Löschposten sichergestellt. Die Anlagen dienen in erster Linie zur Brandbekämpfung. Damit die Feuerwehr im Brandfall rasch den nötigen Löschschutz gewährleisten kann, **müssen Hydranten oder andere dem Löschschutz dienenden Anlagen jederzeit frei zugänglich und erkennbar sein.**

Befindet sich ein Hydrant oder eine andere Löschwassereinrichtung auf privaten Grundbesitz, sind wir auf die Mithilfe der Grundeigentümer angewiesen. Damit die Anlagen jederzeit zugänglich sind, bitten wir alle betroffenen Grundeigentümer

- Sträucher und Gebüsche rund um einen Hydranten oder eine Löschwassereinrichtung zurückzuschneiden
- Keine Materialien rund um die Anlagen aufzustellen / zu deponieren
- Im Winter die Anlagen von Schnee freizuhalten und nicht einzudecken
- Keine Fahrzeuge rund um die Anlagen zu parkieren.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe. Denn eine freie Zufahrt und der ungehinderte Wasserbezug helfen mit, dass die Feuerwehr gefährdete Personen rasch retten und ein Schadereignis zeitgerecht bekämpfen kann.

11. Nur 13.4 % aller Häuser in Trubschachen sind gegen Blitze geschützt

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.



760 Häuser gibt es in Trubschachen - doch nur 102 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft. »Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie zudem auf der Gemeindeverwaltung.

12. Wegfall Nachttaxi ab Fahrplanwechsel 11.12.2016



Seit 2004 fährt die Taxi Beutler AG das Nachttaxi ab Bahnhof Langnau i. E. bis Trub/Fankhaus. Heute stehen 2 Spätverbindungen (00.20 und 00.55 Uhr Langnau ab) mit einem Nachttaxizuschlag von Fr. 5.- / Person (nach Trubschachen) zur Verfügung.

Die Taxi Beutler AG hat den Vertrag per Fahrplanwechsel 2016 gekündigt. Einen neuen Anbieter zu vernünftigen Bedingungen fanden die Gemeinden Langnau i. E., Trub und Trubschachen leider nicht.

Täglich nutzt durchschnittlich eine Person von Trubschachen die beiden Taxifahrten, pro Fahrt also 0.5 Personen. Heute betrug der Defizitanteil von Trubschachen jährlich Fr. 4'800.-. Gemäss Offerte eines neuen Anbieters müsste Trubschachen neu mit Kosten in der Höhe von Fr. 32'850.- pro Jahr rechnen. Im Vergleich dazu bezahlt die Gemeinde Trubschachen für 2 Busfahrten Fr. 1'685.- (Anteil Lastenverteilung öffentlicher Verkehr). Angesichts dieser

hohen Kosten haben die 3 Partnergemeinden entschieden, ab Fahrplanwechsel auf das Nachttaxi zu verzichten.

Seit der Einführung des RE-Haltes im Dezember 2005 sind die Verbindungen im öffentlichen Verkehr in unserer Gemeinde stetig ausgebaut worden. Es schmerzt umso mehr, die Verschlechterung des ÖV-Angebotes zu akzeptieren.

13. SCL Tigers, Verkauf Heimspieltickets

Der Gemeinderat unterstützt die SCL Tigers in der NLA und hat für die bereits laufende Saison 2016/17 zwei Sitzplatz-Abos gekauft. Für jedes Heimspiel stehen zwei Tickets zur Verfügung. Die Tickets werden an Einwohnerinnen und Einwohner aus Trubschachen **zum Preis von Fr. 30.00 pro Sitzplatz** verkauft.

Reservierungen können bei der Gemeindeverwaltung Trubschachen am Schalter, per Telefon 034 495 51 55 oder E-Mail gemeinde@trubschachen.ch gemacht werden. Werden die reservierten Tickets nicht abgeholt, sind die Kosten geschuldet.

14. Bauwesen

Berichte in den Medien oder eigene Vorfälle zeigen: es gibt leider immer wieder Fälle, bei denen die geltenden Bauvorschriften nicht eingehalten werden. Die Gründe sind unterschiedlich, meist jedoch durch Unsicherheit oder Unwissenheit der Bauherren. Nachstehende Informationen sollen dabei helfen, Baurechtswidrigkeiten zu vermeiden.

Baubewilligungspflicht

Grundsätzlich braucht es eine Baubewilligung für alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegte Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Boden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Baubewilligungspflichtig sind weiter Zweckänderungen und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden. In Art. 6 des kantonalen Baubewilligungsdekrets ist aufgezählt, welche Bauvorhaben keine Bewilligung bedürfen. Jedoch müssen auch bei baubewilligungsfreien Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- und Energievorschriften etc.) eingehalten werden. Weiter gilt zu beachten, dass die **Baubewilligungsfreiheit eingeschränkt** wird, wenn ein Bauvorhaben

- ausserhalb der Bauzone liegt,
- den geschützten Uferbereich, den Wald, ein Naturschutz- oder Ortsbildschutzgebiet, ein Naturschutzobjekt, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung betrifft.

Betrifft somit ein Bauvorhaben gemäss Aufzählung ein Baudenkmal (schützenswertes oder erhaltenswertes Gebäude), braucht es trotzdem eine Baubewilligung. Im Bauinventar des Kantons Bern sind sämtliche «geschützten» Bauwerke aufgeführt. Sie finden dieses unter folgendem Link: www.erp.be.ch/kultur/denkmalpflege/bauinventar.

Am besten erkundigen Sie sich jeweils frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung nach der Bewilligungspflicht und den einzureichenden Unterlagen. Sie ersparen sich und uns damit unnötigen Aufwand. Bei widerrechtlicher Bauausführung oder Missachtung von Bauvorschriften ist die Baupolizeibehörde verpflichtet einzuschreiten und die entsprechenden Massnahmen zu erlassen.

Durchführung der Baukontrollen

Seit einigen Jahren gibt es für die Baukontrolle eine Selbstdeklaration. Der Bauherr hat somit nach Fertigstellung des Bauvorhabens das Formular „Selbstdeklaration Baukontrolle 2“ (SB2) bei der Gemeinde einzureichen. Mit dem Formular SB2 sind zu melden: die vollständige Bauvollendung und allfällige Abweichungen von der Baubewilligung, das Einhalten der Bedingungen, Auflagen und Sicherheitsvorschriften, die Fertigstellung der Nebengebäude (z.B. Gemeinschaftsraum) und der Umgebungsarbeiten oder zumindest der Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung. Allfällige Abweichungen vom bewilligten Projekt sind mit abgeänderten neuen Plänen auszuweisen und zusammen mit einem Gesuch um Projektänderung einzureichen.

Nach Vorliegen des Formulars entscheidet der Baukontrolleur darüber, ob er eine Kontrolle vor Ort durchführen wird oder darauf verzichtet. Gerade bei komplexen Bauvorhaben ist die Durchführung einer Baukontrolle anspruchsvoll und erfordert entsprechendes Fachwissen. **Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, bei solchen Bauvorhaben die Baukontrolle durch das Büro Ruefer Ingenieure AG, Langnau i.E. durchführen zu lassen. Die Aufwendungen für die Baukontrollen werden der Bauherrschaft separat in Rechnung gestellt.**

15. Baubewilligungen

In der Gemeinde Trubschachen sind seit der letzten Veröffentlichung im Mai 2016 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
08.04.16	Seiler Michel, Vordere Stärenegg 299	Dorfstrasse 16	Umnutzung Keller in Kulturraum
22.04.16	Liechti und Sollberger AG, Burgdorf	Kanalweg 27	Neubau Einfamilienhaus
25.04.16	Leuenberger Samuel, Bahnhofstrasse 9	Bahnhofstrasse 9	Abbruch Balkon und erweiterter Wiederaufbau, Montage Photovoltaikanlage auf Balkondach
02.05.16	Roth Christa und Michael, Trubstrasse 7	Trubstrasse 7	Umgestaltung Fensterfront, Versetzten Fensterfront
25.05.16	Schindelholz Christa und Franz, Kanalweg 25	Kanalweg 25	Anbau Wintergarten unbeheizt und Anbau Balkon
27.06.16	Einwohnergemeinde Trubschachen	Steinbachstrasse	Sanierung Steinbachstrasse
22.07.16	Hofer Ruth, Trubstrasse 6	Trubstrasse 6	Installation Luft Wärmepumpe aussen aufgestellt
22.07.16	Hofer Susanne, Dorfstrasse 74	Dorfstrasse 19	Wohnungssanierung 1. OG
22.07.16	Kühni Marianne und Linder Thomas, Bäreghöhe 13	Bäreghöhe 13	Einbau Sitzplatztüre / Sanierung Fassade

22.07.16	Zaugg Irene und Ueli, Ober Tiefenbach 434	Ober Tiefenbach 434	Verlegen Verbundsteine Hausplatz
28.07.16	Fiechter Helene und Andreas, Straubern 430	Straubern 430	Einbau Wohnung in Bauernhaus
29.07.16	Einfache Gesellschaft B-K-J, Berger Christian	Untere Schwand, Unter- berger	Rekonstruktion von Drainagen für die landwirtschaftliche Nut- zung; Verbesserung von Frucht- folgeflächen
24.08.16	Schär Sandra und Hans, Dorfstrasse 68	Dorfstrasse 68	Einbau Zimmer und Badezimmer in Dachgeschoss, Dachfenster neu
29.09.16	Blaser Regine und Michael, Ilfisstrasse 23	Ilfisstrasse 23	Errichten Stützmauer und Velo- unterstand, Erstellen Sitzplatz, Einbau Lichtschacht für Einbau Luft/Wärmepumpe innen aufge- stellt

16. Büroöffnungszeiten während der Festtage

Das Büro der Gemeindeverwaltung bleibt während den Festtagen geschlossen:

26. Dezember 2016 bis 02. Januar 2017 -> Verwaltung geschlossen

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch unter der Nummer: 034 495 51 55

Ab **Dienstag, 03. Januar 2017** sind wir wieder für Sie da!

**Das Verwaltungsteam wünscht Ihnen besinnliche
Festtage und einen angenehmen Jahreswechsel!**



17. Agenda

Gemeindeversammlung

Freitag, 09. Dezember 2016, 20.00 Uhr, **Schulhaus Hasenlehn**. Anschliessend Apéro im Gasthof Hirschen, Trubschachen

Ehrungsanlass

Samstag, 10. Dezember 2016, 20.00 Uhr, **Gasthof zum Bären**, Trubschachen

Weihnachtsfenster Gemeindeverwaltung

Donnerstag, 15. Dezember 2016, 19.00 Uhr, Dorfstrasse 2



Gemeindeversammlung

Freitag, 09. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Physikzimmer Hasenlehn, Trubschachen

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgende Geschäfte:

01. Kenntnisnahme Protokoll ordentliche Versammlung vom 23.05.2016
02. Wahlen
 - a) Gemeinde(rats)präsident
 - b) ein Mitglied Gemeinderat
 - c) zwei Mitglieder Schulkommission
03. Beschluss Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt
04. Beschluss Budget 2017 und Steueranlagen 2017
05. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
06. Verschiedenes / Umfrage

Botschaft des Gemeinderates

01. Kenntnisnahme Protokoll ordentliche Versammlung vom 23.05.2016

Das Protokoll vom 23.05.2016 wurde vom Gemeinderat am 01.06.2016 genehmigt.

02. Wahlen

RV Beat Fuhrer

Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

a) Vorschlag **Gemeinde(rats)präsident:**

Kandidat, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Ersatz für / Wiederwahl	Vorschlagende Wählergruppe
Fuhrer Beat , Kindergartenstrasse 13, 1959	31.12.2020	Wiederwahl	Arbeitnehmer

b) Vorschlag **Mitglied Gemeinderat**

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Ersatz für / Wiederwahl	Vorschlagende Wählergruppe
Wüthrich Caroline , Hinter Wingey 455, 1968	31.12.2020	Wiederwahl	Landwirtschaft

c) Vorschläge **Mitglieder Schulkommission**

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Ersatz für / Wiederwahl	Vorschlagende Wählergruppe
Bieri Rita , Kirchmattestrasse 7, 1969	31.12.2020	Wiederwahl	Gewerbe
Bossard Tamara , Dorfstrasse 76, 1980	31.12.2018	Peter Schwitter	Arbeitnehmer

An der Wahlversammlung können zehn stimmberechtigte Personen unterschriftlich weitere Vorschläge einreichen. Art. 17/3 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren ist zu beachten (Unterschrift der vorgeschlagenen Person, usw.).

03. Beschluss Rahmenkredit Sanierung Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt

RV Stefan Rüfenacht

Ausgangslage

Im Frühjahr 2018 soll mit den Verkehrsmassnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt begonnen werden. In diesem Zusammenhang hat die Umweltkommission überprüft, ob im Sanierungsperimeter Werkleitungen zu ersetzen sind. Im Perimeter der Ortsdurchfahrt ist vorwiegend die öffentliche Wasserversorgung betroffen. Da gemäss Sanierungskonzept in den nächsten Jahren sowieso Massnahmen anstehen, hat die Kommission beschlossen, die Sanierung der Wasserleitungen mit den Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt zu verbinden. Das Ingenieurbüro H.R. Müller, Bremgarten hat nun das entsprechende Bauprojekt ausgearbeitet.

Ausführung

Der Sanierungsperimeter ergibt sich aus dem Projekt Ortsdurchfahrt und erstreckt sich vom Dorfeingang West (Unterdorf) bis Dorfeingang Ost (Kambly). Die Sanierung der öffentlichen Wasserversorgung in diesem Perimeter soll etappenweise erfolgen und richtet sich nach dem Zeitplan der Ortsdurchfahrt. Voraussichtlicher Baustart ist Herbst 2017. Bis 2020 sollen die Arbeiten dann abgeschlossen sein. Die Kosten gehen zu Lasten Spezialfinanzierungen Wasser.



Rahmenkredit

Die Kosten für die Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt belaufen sich auf total Fr. 1'420'00.00. Der Gemeinderat beantragt für die Ausführung in Etappen einen Rahmenkredit zu beschliessen. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

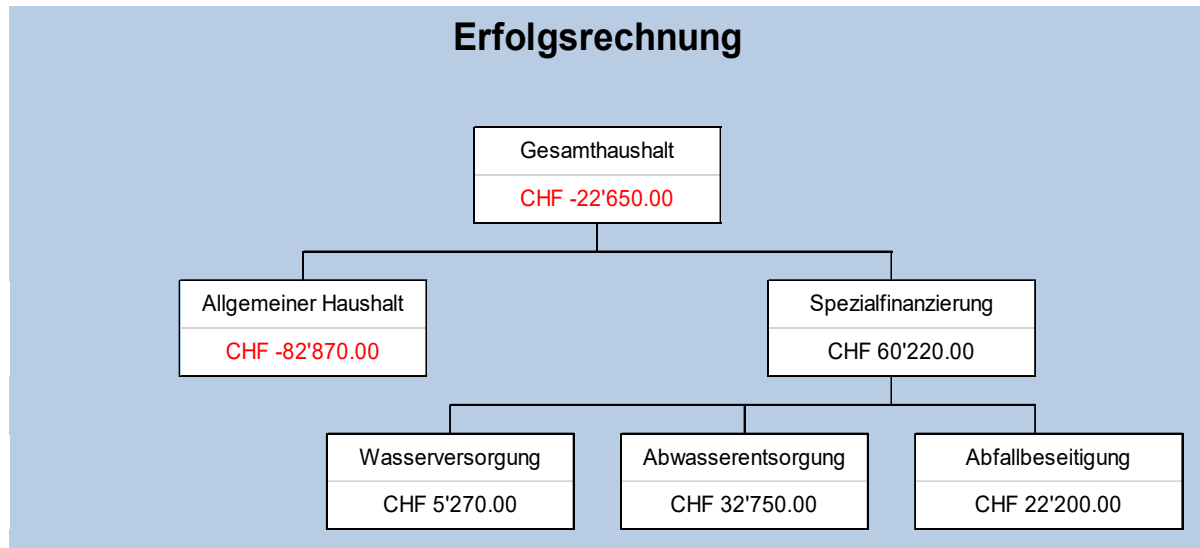
Abschnitt A, Dorfeinfahrt	Fr.	105'000
Abschnitt B, Hasenlehn	Fr.	145'000
Abschnitt C, Trubstrasse	Fr.	120'000
Abschnitt D, Zentrum	Fr.	250'000
Abschnitt E, Kambly	Fr.	800'000
Total	Fr.	1'420'000

Rahmenkredite werden für mehrere Einzelvorhaben beschlossen, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Beim Beschluss ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann. Im vorliegenden Fall würde es keinen Sinn machen, für jede Sanierung einzeln Kredite zu beschliessen. Damit entsprechender Handlungsspielraum bezüglich Etappierung und Ausführung besteht und auch aus Gründen der einfacheren Handhabung wird ein Rahmenkredit beantragt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit für die Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Fr. 1'420'000.00 zu beschliessen und dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die einzelnen Objektkredite zu sprechen und freizugeben.

0 Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2017 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 5'422'170.00** und einem **Ertrag von Fr. 5'339'300.00** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 82'870.00** ab. Die Steueranlage wurde per 01.01.2014 erhöht auf 1.99 und soll für das Budget 2017 unverändert bleiben.



1 Rechnungslegungsgrundsätze HRM 2

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2014 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen: Verwaltungsvermögen Fr. 1'793'760.70 wird auf Antrag des Gemeinderates und Beschluss der Gemeindeversammlung innert 13 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2014 bis und mit Rechnungsjahr 2026 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 7.7 % oder Fr. 137'982.00.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

	CHF	CHF
Ergebnis vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 900)		-82'870.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	431'000.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	205'700.00	
Differenz	225'300.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		
Ergebnis Budget		-82'870.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Per Ende 2016 werden die restlichen Lastenverteiler periodengerecht abgegrenzt und der Neubau des Gemeindehauses abgerechnet. Im Budget 2017 sind somit keine aussergewöhnlichen Aufwendungen und Erträge vorgesehen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes geht von der Beförderung des Personals um 1 Gehaltsstufe aus. Als Teuerung wurden 0.3 % berücksichtigt. Der Beschäftigungsgrad von Karin Schneider wurde wieder auf 80 % erhöht. Die Löhne der Hauswarte gehen zurück, da Hilda Maurer nach ihrer Pensionierung stundenweise tätig sein wird.

Zudem entfallen die Treueprämien. Für die Nachfolgeregelung Leiter Kommunalbetriebe ist ein zusätzlicher Personalaufwand eingestellt. Insgesamt steigt der Personalaufwand um knapp 2 % auf Fr. 873'400.00

2.2.2 Erläuterungen zum Sachaufwand

Die Neuanschaffungen Büromobiliar allgemeine Verwaltung entfällt. Im Zusammenhang mit der Rechenzentrumslösung steigt der Informatik-Unterhalt. Anstelle der Büromiete ergibt sich bei der Verwaltungsliegenschaft ein Betriebskostenanteil an der Stockwerkeigentümergeinschaft. Die Notfallplanung wird 2016 abgeschlossen und der einmalige Aufwand entfällt. Der Sachaufwand ist 6.2 % tiefer als im Vorjahr.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierungen Werterhalt eingelegt. Die Einlagen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

2017 sind keine Abgrenzungen mehr vorzunehmen. Grundlage für die Transferzahlungen bildet die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen gegenüber den Spezialfinanzierungen erscheinen im Transferaufwand und die Verrechnungszinsen im Finanzaufwand bzw. im Finanzertrag.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag steigt um Fr. 89'500.00. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen rechnen wir mit einem Zuwachs von 2 bzw. 1 % (inkl. Vorjahressteuern) und die Steuern der Juristischen Personen werden auf den Wert der hochgerechneten Steuerraten berechnet. Insgesamt steigt der Fiskalertrag um 3.5 %.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt Fr. 362'540.00 tiefer aus, da 2016 ein Übertrag des Einnahmeüberschusses aus Desinvestition Neubau Gemeindehaus budgetiert ist.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich Spezialfinanzierungen

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2016) abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung			Budget	
	2013	2014	2015	2016	2017
Lehrgelöhner	529 508.25	464 789.00	504 431.00	516 500.00	534 000.00
Sozialhilfe ¹	719 627.30	1 397 356.50	701 791.50	694 000.00	725 000.00
Ergänzungsleistungen ²	306 638.00	282 758.00	301 473.00	655 000.00	325 000.00
Familienzulagen ²	2 793.00	5 888.00	5 901.00	8 500.00	5 800.00
öffentlicher Verkehr	175 273.00	184 844.00	187 881.00	221 000.00	210 000.00
neue Aufgabenteilung	243 788.00	293 122.00	284 183.00	262 000.00	264 000.00
Total Lastenverteiler	1 977 625.55	2 628 857.50	1 985 660.50	2 357 000.00	2 063 800.00
Disparitätenabbau	480 378.00	542 864.00	521 202.00	537 000.00	550 000.00
Mindestausstattung	349 126.00	451 136.00	410 789.00	425 000.00	435 000.00
geografisch-topografische Lasten	262 041.00	283 187.00	281 627.00	255 000.00	251 000.00
soziodemografische Lasten	15 187.00	17 729.90	15 250.00	16 000.00	15 300.00
Total Finanzausgleich	1 106 732.00	1 274 696.90	1 208 868.00	1 233 000.00	1 251 300.00
Nettoaufwand	870 893.55	1 354 160.60	756 792.50	1 124 000.00	812 500.00
Bevölkerungszahl nach FLAG	1 408	1 409	1 427	1 417	1 435
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	2 074 449.00	2 287 091.00	2 354 064.00	2 175 800.00	2 247 300.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	41.98%	59.73%	32.15%	51.66%	36.15%

2.2.9 Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2017 zu 60 %.

2.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 2'136'000.00. Dabei werden Beiträge und Subventionen von Fr. 756'000.00 erwartet.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Löschwassersilo Hüpfen	40 000.00	10 000.00	30 000.00
Sanierung Ortbachstrasse	149 000.00	0.00	149 000.00
Sanierung/PWI Bäreggsstrasse	100 000.00	60 000.00	40 000.00
Erschliessung obere Wegmatte	150 000.00	150 000.00	0.00
Erneuerung Strassenbeleuchtung	60 000.00	0.00	60 000.00
Fussgänger-Velosteg Himmelhausmatte	193 000.00	116 000.00	77 000.00
Sanierung Buhusstrasse	75 000.00	0.00	75 000.00
Total Steuerhaushalt	767 000.00	336 000.00	431 000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Erweiterung Wasserleitung Sonnhalde	56 000.00	17 000.00	39 000.00
Sanierung Wasserleitungen Ortsdurchfahrt	400 000.00	100 000.00	300 000.00
Sanierung Wasserleitungen Ortbachstr.	115 000.00	28 000.00	87 000.00
Bezugsschacht WV Langnau	100 000.00	25 000.00	75 000.00
Anschluss Langnau	360 000.00	250 000.00	110 000.00
Total Wasserversorgung	1 031 000.00	420 000.00	611 000.00

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Gemeindekanäle GEP 2016	152 000.00	0.00	152 000.00
Sanierung Kanalisation Ortbachstrasse	56 000.00	0.00	56 000.00
Aufnahme private Abwasserleitungen	80 000.00	0.00	80 000.00
Investitionsbeiträge ARA Region Langnau	50 000.00	0.00	50 000.00
Total Kanalisation	338 000.00	0.00	338 000.00

Gesamtinvestitionen	2 136 000.00	756 000.00	1 380 000.00
----------------------------	---------------------	-------------------	---------------------

3 Eigenkapitalnachweis

- 3.1 Sämtliche **Spezialfinanzierungen** verfügen über ein Eigenkapital. Es ist eine Zunahme von Fr. 59'000.00 budgetiert.
- 3.2 Die gesetzlichen **Vorfinanzierungen** (Werterhalt) werden mittels der vorgeschriebenen Einlagen jährlich geäußert, Entnahmen im Rahmen der Abschreibungen erfolgen in wesentlich geringerem Ausmass, so dass ein stetiger Zuwachs bei diesen Bilanzkonti zu verzeichnen ist. Der Gesamtbestand nimmt um Fr. 580'000.00 zu.
- 3.3 Momentan sind **keine Reserven** aus zusätzlichen Abschreibungen vorhanden oder noch zu erwarten.
- 3.4 Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 01.01.2014 neu bewertet. Die Neubewertung richtete sich nach der Gemeindeverordnung (Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen). Nach Verkauf des Mauerhoferhauses beträgt die **Neubewertungsreserve** Fr. 343'8993.10. Weitere Einlagen in diese Reserve sind nicht zulässig. Entnahmen sind vorgesehen im Umfang eines Verlustes bei der wiederkehrenden Neubewertung des Finanzvermögens in den ersten fünf Jahren nach Einführung von HRM2 sowie bei der Veräusserung von Finanzvermögen, das bei der Einführung von HRM2 aufgewertet wurde.
- 3.5 Die voraussichtlichen Ergebnisse 2016 und 2017 führen zu einer Reduktion des **Bilanzüberschusses**.

4 Ergebnis Gesamthaushalt

	Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	873 400.00	856 560.00	806 104.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 092 400.00	1 165 100.00	908 303.85
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	213 400.00	204 300.00	296 424.45
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanz.	260 600.00	255 000.00	235 381.25
36 Transferaufwand	2 761 100.00	3 077 150.00	2 638 937.52
37 Durchlaufende Beiträge		6 210.00	
39 Interne Verrechnungen			
Total betrieblicher Aufwand	5 200 900.00	5 558 110.00	4 891 361.67

Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	2 652 300.00	2 562 800.00	2 811 326.20
41	Regalien und Konzessionen	70 000.00	72 000.00	84 299.00
42	Entgelte	923 000.00	885 150.00	881 232.75
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz.	7 700.00	1 600.00.	4 149.25
46	Transferertrag	1 494 950.00	1 502 150.00	1 445 466.50
47	Durchlaufende Beiträge		6210.00	
49	Interne Verrechnungen			
	Total betrieblicher Ertrag	5 148 000.00	5 023 700.00	5 232 683.70
	Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-52 900.00	-534 410.00	341 322.03
34	Finanzaufwand	64 050.00	74 900.00	87 421.35
44	Finanzertrag	131 300.00	493 840.00	142 420.25
	Ergebnis aus Finanzierung	67 250.00	418 940.00	54 998.90
	Operatives Ergebnis	14 350.00	-115 470.00	396 320.93
38	Ausserordentlicher Aufwand	97 000.00	97 000.00	78 262.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	60 000.00	60 000.00	49 923.25
	Ausserordentliches Ergebnis	-37 000.00	-37 000.00	-28 338.75
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-22 650.00	-152 470.00	367 982 .18

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Steueranlage auf 1.99 Einheiten festzusetzen (unverändert),
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzusetzen (unverändert),
- c) das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 82'870 (Allgemeiner Haushalt) abschliessende Budget 2017 mit einem Aufwand von Fr. 5'422'170 und einem Ertrag von Fr. 5'339'300 zu beschliessen.

05. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

RV Bernhard Kunz

Der Gemeinderat kann über folgende Kreditabrechnungen informieren:

1 Wiederaufbau Gemeindehaus

Kreditbeschluss vom 12.12.2014	Fr.	1'200'000.00
Kumulierte Ausgaben	Fr.	1'198'880.80
Total Versicherungsleistungen und Beiträge Dritter	Fr.	1'658'521.70
Nettoertrag Gemeinde	Fr.	459'640.90
Kreditunterschreitung	Fr.	1'119.20

06. Verschiedenes / Umfrage

RV Beat Fuhrer

Informationen aus dem Gemeinderat / Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Die Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalter oder der zuständige Ressortvorsteher erteilen gerne weitere Auskünfte über die Geschäfte!

Nach der Versammlung sind alle herzlich zum Apéro in den **Gasthof Hirschen** eingeladen.

Hinweise zur Abfallbeseitigung

Sammelplatz Landi Areal

Es wird folgendes gesammelt:

Batterien, Blech/Alu, Glas
Nespresso Kapseln, Textilien, Kehricht (nur frankierte Säcke)

Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn- und Feiertagen!
Wir bitten Sie die Betriebszeiten einzuhalten. Es hat nämlich hier Nachbarn!

Kehrichtabfuhr wöchentlich

Die Kehrichtabfuhr startet jeweils am Mittwoch um 0800 Uhr ihre Tour.
Bitte stellen Sie Ihren Kehricht jeweils erst am Sammeltag hin.

Entsorgungs- und Recyclingstation Langnau

Es empfiehlt sich, grosse Mengen an Abfall direkt ans Entsorgungszentrum AVAG AG, Langnau zu liefern.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 0800 - 1145 Uhr und 1330 - 1700 Uhr
Samstag: 0930 - 1130 Uhr

AVAG - AG für Abfallverwertung
Entsorgungszentrum Langnau
Hüselmatte 301
3550 Langnau i. E.
Tel. 033 226 56 56

Grünut

Grünut ist in erster Linie selber zu verwerten. Ist dies nicht möglich, bringen Sie dieses zur Grünut-sammelstelle im Antiger. Das Grünut darf keine Fremdstoffe wie Katzenstreu, Verpackungen oder Töpfe enthalten.

Annahmezeiten

Montag und Mittwoch 1300 – 1800 Uhr und Samstag 0800 – 1800 Uhr

Altstoffsammlung der Schule

Nächste Sammeldaten

Dienstag, 02. Mai 2017
Dienstag, 31. Oktober 2017

Papier: Gebündelt oder in grossen Papiersäcken.

Achtung: Beschichtetes Papier, Plastikfolien, Packpapier sind nicht erlaubt!

Karton: Separat bündeln, vom Papier trennen.

Bitte Papier und Karton gut bündeln und an der Strasse deponieren. Bei Regenwetter abdecken! Papier und Karton werden von den Jugendlichen im Dorf gesammelt. Diese bedanken sich für die vielen Motivationsschöggeli zwischen den Zeitungsbunden. Schlecht zusammengeschnürte Papierbündel werden nicht mitgenommen, da sie aufgehen und auf die Strasse fliegen können. Das Zusammensammeln auf der Strasse ist für die Schüler eine Gefahr.

Das Material kann ab 0730 Uhr direkt an die zentrale Sammelstelle zum Bahnhofplatz gebracht werden. Diese Variante wird von der Schule sehr begrüsst. **Bitte achten Sie auf die Beschriftung der Container.**

Das Abfallkonzept mit detaillierten Hinweisen, kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden!

Übersicht Abfallentsorgung

	WAS	WANN	WO	WIE	
Siedlungsabfall	Kehricht	Tägliche Abfälle aus Wohnung und Umgebung, aus Aufenthalts- und Büroräumen	a. Jeden Mittwoch ab 0700 Uhr b. Täglich 0800 - 2000 Uhr ausser Sonn-+Feiertage	a. Auf den markierten Sammelpunkten b. Presscontainer Landi-Areal	In Abfallsäcken (mit Marken), in Containern (mit Etiketten)
	Grobsperrgut	Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, grössere leere Gebinde (Büchsen, Kessel)	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Höchstens 30 kg Gewicht (mit Sperrgutmarke), sonst direkt an ERS Langnau, Hüselmatt
	Kleinsperrgut	Sperriger Kehricht	Wie Kehricht	Wie Kehricht	Höchstens 1m Länge, 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht, in Bündeln oder Schachteln (mit Kehrichtmarke 110 l)
Wiederverwertung (Recycling)	Gartenabfälle/ Haushaltabfälle (Kompost)	Laub, Rüstabfälle, Rasenabschnitt usw.		Kompostierung von Privatpersonen in den Quartieren	Zerkleinert
	Grünabfälle	Grün-, Hecken-, Baumschnitt- und Rasenabfälle, Äste bis 3 cm Ø	Mo und Mi 1300 - 1800 Uhr Sa 0800 - 1800 Uhr Für nicht motorisierten Verkehr: Mo - Sa, 1300 - 1800 Uhr	Sammelstelle Antiger	Sofern keine private Kompostierung möglich ist.
	Papier	Zeitungen, Heftli und Drucksachen	2 x jährlich, Mai und November	Wird von Haus zu Haus eingesammelt	Gebündelt
	Glas	Getränke- und Weinflaschen sowie Essig- und Ölfaschen und alle Lebensmittelverpackungen aus Glas wie Gurken-, Konfi und Joghurtgläser	Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn-+ Feiertagen	Sammelcontainer Landi-Areal	Verschlüsse, Deckel, Umhüllungen entfernen. Kein Fenster- oder Spiegelglas. Keine Leuchtkörper. undefinierbare Farben sowie blaue oder rote Flaschen gehören ins Grünglas.
	Kleider/Textilien	Damen-, Herren- und Kinderkleider, Bett-, Tisch- und Haushaltwäsche	a. Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn- + Feiertagen b. Strassensammlung nach Ankündigung	a. Sammelcontainer Landi-Areal b. Auf den markierten Sammelpunkten	In Spezialsäcken organisiert von TEXAID, Contex, usw.
	Karton	Altkarton (nur sauberer Karton, kein Papier oder Plastik)	2 x jährlich, Mai und November	Wie Papier	Separat gebündelt
	Weissblech / Aluminium	Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmittel tuben, Menüschalen, kleinere Aluminiumteile	Täglich von 0800 Uhr bis 2000 Uhr ausser an Sonn-+ Feiertagen	Sammelcontainer Landi-Areal	Gereinigt, ohne Fremdmaterial
	Altöl	Motorenöl, altes Speiseöl, Frittieröl und Lösungsmittel	zu Geschäftszeiten	Ölsammelstelle Garage Klaus Brechbühl, Dorfstrasse 57, Tel. 034 495 50 83	Trennung einhalten. Das Hinstellen von Gefässen ausserhalb der Öffnungszeiten ist verboten!
	Batterien	Quecksilberhaltige Batterien und übrige Batterien und Akkus		Sammelcontainer Landi-Areal	
	Metalle	Eisen, Buntmetalle, Grobaluminium (Pfannen) usw.	2 x jährlich, Mai und November	Anl. Papiersammlung auf dem Bahnhofplatz. Sonst bei Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt, Tel. 034 402 16 89	Separat gebündelt
	Kaffeekapseln	Kaffeekapseln (Nespresso-Kapseln) mit Recyclingsignet		Sammelcontainer Landi-Areal	
	Pet-Flaschen	Kleine und grosse PET-Getränkflaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Signet.	zu Geschäftszeiten	In den Verkaufsläden	
	Tonerkartuschen & Tintenpatronen	Leere Tonerkartuschen & Tintenpatronen	zu Geschäftszeiten	Gemeindeverwaltung Trubschachen	Ohne Verpackungsmaterial
	Sonderabfall	Kadaver	Tote Tiere, Eingeweide, Häute und Felle	zu Geschäftszeiten	AVAG, ERS Langnau, Hüselmatt
Gifte		Farben, Lacke, Verdünner, Medikamente, Spraydosen, Säuren und Entkalker, Laugen und Javellwasser, andere Chemicalien und Gifte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufsgeschäfte / Drogerien. Grosse Mengen direkt an SOVAG, Brügg, Tel. 032 365 71 71	
Neonröhren		Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufsgeschäfte	Gegen Bezahlung
Elektronikgeräte (TV, PC etc.)		Elektronik- + Bildschirmgeräte, ausgebaute Bildröhren, Datenträger, Farbbänder, Verbindungskabel, TV KEINE Haushaltgeräte	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufsgeschäfte	Gratisentsorgung (vorgezogene Recyclinggebühr)
Pneus		Ausgediente Fahrzeugreifen, Gummimatten	zu Geschäftszeiten	Zurück in Verkaufsgeschäfte / Garagen oder bei AVAG, ERS Langnau, Hüselmatte	Nur Gummi, kein Fremdmaterial (z.B. Felgen) gegen Bezahlung
Kühlschränke, Waschmaschinen und Kochherde		Ausgediente Geräte	zu Geschäftszeiten	Über Fachgeschäft od. Lieferung an Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt, Tel. 034 402 16 89	(wird auf Anfrage hin abgeholt)

Bei Unklarheiten gibt die Gemeindeschreiberei Trubschachen (Tel. 034 495 51 55) gerne Auskunft.

Weniger Abfälle produzieren ist besser

Gemeindeschreiberei
Dorfstrasse 2
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 51 55
www.trubschachen.ch

Heidi Stalder
Gemeindeschreiberin
hs@trubschachen.ch

Karin Schneider
Stv. Gemeindeschreiberin
ks@trubschachen.ch

Laura Neuenschwander
Lernende 2. Jahr
gemeinde@trubschachen.ch

Finanzverwaltung
Dorfstrasse 2
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 58 17
www.trubschachen.ch

Theo Rügger
Finanzverwalter
th@trubschachen.ch

Karin Schneider
Stv. Gemeindeschreiberin
ks@trubschachen.ch

Arzt
Dr. med.
Roland Bracher
Bahnhofstrasse 15
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 54 74

Notfalldienst **0900 576 747**
Rettungsdienst **144**

Zahnarzt
Cees Staal, Dipl. Zahnarzt
Wegstöcklistrasse 3
3555 Trubschachen

Tel. 034 495 58 06

Notfalldienst **034 421 31 31**

Bestattungen Christa und Michael Roth
Trubstrasse 7
3555 Trubschachen

Tel. 079 238 59 19
24/365 Tage
www.bestattungen-roth.ch

Tierarzt
Tierarztpraxis am Bahnhof
Bahnhofstrasse 29
3550 Langnau i. E.

Tel. 034 402 17 10

Feuerwehr Trub-Trubschachen
Kommandant (noch bis 31.12.2016)
Johann Wittwer
Schweidboden 105
3556 Trub

Tel. 034 495 59 25

Notruf **118**

Kantonspolizei
Polizeiwache
Dorfstrasse 19
3550 Langnau i. E.

Tel. 034 424 77 61

Notruf **117**